

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Contwig
vom 18.04.2019

1. Bebauungsplan Im Hang Dörrenbach und Oben an der Fröhn, Teiländerung 11;

1.1 Abwägung von Stellungnahmen

Im beschleunigten Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen sind im Anhang zusammen mit einer Wertung und einer Beschlussempfehlung dargestellt. Der Ortsgemeinderat hat darüber einzeln zu beschließen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die Planung der betroffenen Öffentlichkeit (Eigentümern der benachbarten Grundstücke) vorgelegt und Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben. Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

1.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Soweit sich durch die Abwägungsentscheidungen keine Änderungen der Planung ergeben, kann der Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Teiländerung 11 zum Bebauungsplan „Im Hang Dörrenbach und Oben an der Fröhn“ gemäß § 10 BauGB als Satzung.

2. Städtebauliche Sanierung; Vergabe von Planungsleistungen

Die Ortsgemeinde Contwig nimmt am städtebaulichen Förderprogramm „Stadtumbau Contwig“ teil. Eine dabei vorgeschlagene Maßnahme ist die Umgestaltung des Waschplatzes, hierfür wurden Kosten von ca. 200.000,00 € veranschlagt. Das die städtebauliche Förderung als Gesamtmaßnahme betreuende Büro werk-plan aus Kaiserslautern hat zur Umgestaltung des Bereichs des ehemaligen Waschplatzes mit alter Kneippanlage am 02.04.2019 eine vorläufige Honorarermittlung nach HOAI eingereicht. Das Vermessungsbüro Strauß & Christoffel aus Kusel hat eine Honorarermittlung eingereicht.

Die Ortsgemeinde Contwig stimmt der Vergabe der Planungsleistungen an das Büro werk-plan, Kaiserslautern sowie der Vergabe der Vermessungsleistungen an das Vermessungsbüro Strauß & Christoffel aus Kusel zu.

3. Sanierung der Leichenhallen Contwig und Stambach; Vergabe von Planungsleistungen

Die Sanierung der Leichenhallen Contwig und Stambach können mit einem Antrag bis zum 31.10.2019 aus dem Investitionsstock gefördert werden.

Der Ortsgemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Jürgen Klein den Auftrag für beide Leichenhallen eine Bestandsaufnahme sowie die Kostenermittlung für die Einreichung der Förderanträge in Abstimmung mit der Verwaltung durchzuführen.

4. Neubau Kita Contwig an der Maßweiler Straße; Auftragsvergaben Fenster und Technische Ausrüstung

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit Büro Bohrer Architekten, Zweibrücken und Ingenieurbüro Mager, Schindhard Gewerke nach VOB öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 28.03.2019 statt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die entsprechenden Auftragsvergaben bzw. erteilt dem Ingenieurbüro weitere Prüfaufträge.

5. Vertragsangelegenheit Kindertagesstätten

Angebot der Firma InfoSysKommunal vom 25.03.2019

Der Ortsgemeinderat Contwig hat in seiner Sitzung vom 22.03.2018 beschlossen, dass die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt wird zu prüfen, ob eine gemeinsame Anmelde-Liste aller Kindertagesstätten in der Ortsgemeinde Contwig möglich ist.

Die Kindertagesstätte in Stambach arbeitet bereits erfolgreich mit Care Kids und der Warteliste. Die konfessionellen Kindertagesstätten in Contwig, verfügen nicht über ein kompatibles Verwaltungsprogramm für „Care Kids“.

Der Ortsgemeinderat Contwig erteilt den Auftrag zur Anbindung, Lizenzerteilung und Programmpflege an die Firma InfoSysKommunal zum Angebotspreis von 2.526,57 €.

Nichtöffentlich

6. Niederschlagung von Forderungen

Der Ortsgemeinderat beschließt die Niederschlagung von Forderungen.

7. Antrag Nutzung Wilhelm Sefrin Saal

Der Ortsgemeinderat hat keine Einwände zu einer beantragten Nutzung des Wilhelm Sefrin Saales.

8. Vertragsangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt einen Rechtsbeistand mit der Wahrung der Interessen der Ortsgemeinde zu beauftragen.

9. Anschaffung Kommunaltraktor

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden der FDP und UWG den Kauf eines Kommunaltraktors bis zu einem Betrag von rund 30.000 Euro abzuwickeln.

10. Vertragsangelegenheit

Der Ortsbürgermeister informiert den Ortsgemeinderat in einer weiteren Vertragsangelegenheit.

11. Generalreinigung Bodenbelag Rathaus

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden der FDP und UWG, den Auftrag an den günstigste Bieterin zu vergeben.